

## **Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren**

**Sitzung vom 19. Oktober 2022**

Anwesend: Bürgermeister Jérôme Franssen, Vorsitzender  
Ulrich Deller, Mario Pitz, Naomi Renardy, Tom Simon,  
Christine Kirschfink, Schöffen  
Roland Lentzen, Thomas Schwenken, Andrea Kicken-Tuchenhagen,  
Monika Höber-Hillen, Ferdy Leusch, Erwin Güsting, August Boffenrath,  
Joachim Van Weerst, Christoph Heeren, Gerd Schumacher, Frederik  
Wertz, Nicole Nussbaum-Potiuk, Ratsmitglieder  
Pascal Neumann, Generaldirektor

Entschuldigt: die Ratsmitglieder Herr Fabrice Baumgarten, Herr Roger Britz und Frau  
Heike Esfahlani-Ehlert fehlten entschuldigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Artikel 20 und Artikel 21 des  
Gemeindedekretes vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

### **Antrag auf grundsätzliche Erlaubnis für die Installation und die Nutzung von ortsfest angebrachten Kameras (ANPR) auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren**

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rats  
vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung  
personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der  
Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrundverordnung) und den entsprechenden  
Durchführungsbestimmungen;

Aufgrund des Gesetzes vom 30. Juli 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der  
Verarbeitung personenbezogener Daten;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35 und 36;

Aufgrund des Gesetzes vom 5. August 1992 über das Polizeiamt (nachstehend GPA),  
insbesondere Artikel 25/4 § 1, 1°;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 10. Februar 2008 zur Festlegung der Art und  
Weise, wie auf eine Kameraüberwachung hingewiesen wird;

In der Erwägung, dass der Polizeirat in einer nächsten Sitzung den Ankauf und die Installierung von festen ANPR-Kameras beschließen wird;

In Erwägung des Antrags des Zonenchefs der Polizeizone Weser-Göhl vom 7. Oktober 2022 auf grundsätzliche Erlaubnis des Gemeinderates für die Installation und die Nutzung von ortsfest angebrachten Kameras (ANPR-Kameras) durch die Polizei auf der Aachener Straße, Höhe Hausnummer 47 in 4731 Eynatten, - 5292LIE226A sowie Waldring, Höhe Hausnummer 33 in 4730 Raeren – 5292LIE227A;

In Erwägung, dass der Antrag auf folgende Elemente eingeht:

- Typ der zu installierenden Kameras und Standort derselben;
- Zielsetzung,
- Verwendungsmodalitäten;
- Analyse der Auswirkungen und Risiken auf operationeller Ebene;
- Analyse der Folgen und Risiken in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre – Datenschutz – Folgenabschätzung (DFA);
- Verantwortliche für die Verarbeitung, technische Datenbank und die Verarbeitungszwecke.

In Erwägung, dass die Polizeizone Weser-Göhl beabsichtigt, die ortsfest angebrachten Kameras und deren Aufnahmen gemäß den Bestimmungen des GPA und unter Berücksichtigung der durch dieses Gesetz auferlegten Einschränkungen einzig und allein bei der Ausführung der verwaltungs- und gerichtspolizeilichen Aufträge zu nutzen;

In Erwägung, dass für gerichtspolizeiliche Aufträge, wie sie unter Artikel 15 des GPA definiert werden (Straftaten aufklären, Straftäter suchen und festnehmen, Beweisstücke suchen und sicherstellen), keine Einschränkung für die Nutzung der Daten gilt, die aus diesen Kameraaufnahmen gezogen werden;

In Erwägung, dass für verwaltungspolizeiliche Aufträge, wie sie unter Artikel 14 des GPA definiert werden, folgende Einschränkungen für die durch diese Kameras erzeugten Daten gelten:

Artikel 25/3 § 2.	<i>Der sichtbare Einsatz von Kameras zur Sammlung der in Artikel 44/5 § 1 vorgesehenen verwaltungspolizeilichen Informationen ist nur in den in Artikel 44/5 § 1, Absatz 1 Nr. 2 bis 6 aufgezählten Fällen erlaubt. In Bezug auf Artikel 44/5 § 1 Absatz 1 Nr. 5 kann dieser Einsatz zudem nur hinsichtlich der Kategorien von Personen erlaubt werden, die in den Artikeln 18, 19 und 20 erwähnt sind.</i>
-------------------	---

In Erwägung, dass die Polizeizone Weser-Göhl im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele das „ANPR-Management-System“ (AMS) der Föderalen Polizei nutzen möchte, das faktisch die technische Datenbank des ANPR-Netzwerkes darstellt. Die Nutzung dieser technischen Datenbank setzt die Einhaltung folgender Modalitäten voraus:

Artikel 44/11/3/septies  
GPA

*Folgende verwaltungs- und gerichtspolizeiliche Aufträge rechtfertigen die Inanspruchnahme einer technischen Datenbank:*

- 1. Hilfe bei der Erfüllung der gerichtspolizeilichen Aufträge in Bezug auf:
  - a. die Ermittlung und Verfolgung von Vergehen und Verbrechen, einschließlich der Vollstreckung von Strafen oder freiheitsbeschränkenden Maßnahmen,*
  - b. Verstöße in Bezug auf die Straßenverkehrspolizei, in Anwendung von Artikel 62 des Gesetzes vom 16. März 1968 über die Straßenverkehrspolizei,*
  - c. die Suche nach vermissten Personen, deren Verschwinden als besorgniserregend angesehen wird und wenn es schwerwiegende Vermutungen oder Indizien dafür gibt, dass die körperliche Unversehrtheit der vermissten Person unmittelbar in Gefahr ist,**
- 2. Hilfe bei der Erfüllung der verwaltungspolizeilichen Aufträge für die in Artikel 44/5 § 1, Absatz 1 Nr. 2 bis 5 erwähnten Kategorien von Personen; in Bezug auf Artikel 44/5 6 1 Absatz 1 Nr. 5 kann dies nur die in den Artikeln 18, 19 und 20 erwähnten Kategorien von Personen betreffen.*

In Erwägung, dass die Verarbeitung der Kameraaufnahmen die lokale Zielsetzung des Austauschs anonymisierter Daten mit den Verwaltungsbehörden des Straßen- und Wegenetzes und den Gemeindebehörden im Rahmen der Mobilität umfasst, dass es dabei um den Austausch von Daten zur Anzahl von Fahrzeugen geht, die von den Kameras erfasst wurden und es sich dabei lediglich um Zahlen- und keine Personenangaben oder andere Elemente handelt, die in Zusammenhang mit dem Berufsgeheimnis der Polizeifunktion stehen;

In Erwägung, dass die Polizei erst nach vorheriger Genehmigung des Gemeinderates Kameras auf ihrem Zuständigkeitsgebiet installieren und nutzen darf;

Nach Anhörung des Bürgermeisters;

**B E S C H L I E S S T einstimmig:**

**Artikel 1** - der Gemeinderat genehmigt den Polizeidiensten die Installierung und Nutzung einer ortsfest angebrachten Automatic Number Plate Recognition (ANPR) Kamera an folgenden beiden Standorten

auf der Aachener Straße, Höhe Hausnummer 47 in 4731 Eynatten, - 5292LIE226A  
sowie Waldring, Höhe Hausnummer 33 in 4730 Raeren – 5292LIE227A;

**Artikel 2** - der Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl garantiert die Nutzung der Kameras gemäß GPA und unter Berücksichtigung der durch das Gesetz auferlegten Einschränkungen;

**Artikel 3** - der vorliegende Beschluss wird zur Kenntnisnahme zugestellt:

- dem Prokurator des Königs in Anwendung von Artikel 25/4 6 4 GPA;
- dem Gericht Erster Instanz in Eupen in Anwendung von Artikel 36 des Gemeindedekretes;
- dem Polizeigericht Eupen in Anwendung von Artikel 36 des Gemeindedekretes;
- dem Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl.

**Artikel 4** - der Beschluss wird der Bevölkerung durch Aushang am Gemeindehaus und Veröffentlichung auf der Webseite der Stadt/Gemeinde bekanntgegeben.

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor  
P. Neumann

Der Vorsitzende  
J. Franssen

Für gleichlautende Ausfertigung:

Pascal Neumann  
Generaldirektor



Jérôme Franssen  
Bürgermeister